



Nr. 184.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Erscheinungsweise 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Zeile 12 Pfg., außerhalb desselben 16 Pfg., Reklamen 20 und 25 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Donnerstag, den 8. August 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtlohn RM. 1.05 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortverkehr RM. 1.25, im Fernverkehr RM. 1.05, Bestellschein in Württemberg 30 Pfg.

Ein erfolgreicher Luftschiffangriff auf England.

Die finnische Frage.

Ein beider Beweis für die Anstößigkeit der deutschen Regierung gegenüber den kleinen Völkern, sagt jetzt in Berlin, die finnisch-russische Einigungskonferenz. Ihre erste Sitzung ist am Samstag unter dem Vorsitz des deutschen Unterstaatssekretärs Freiherrn v. Stamm abgehalten worden. Als selbstloser Mittler sucht die deutsche Regierung ein Kompromiß zwischen den beiden Parteien zu erzielen, das ihnen beiden Befriedigung gewährt. Es handelt sich hier vor allem um Gebietsfragen, und zwar um die Festlegung der Grenzen des neuen finnischen Staatsgebietes gegenüber Rußland. Mit dieser Vermittlungstätigkeit vollendet die deutsche Regierung ein Liebeswerk, das sie mit der Befreiung des Landes von dem doppelten Schrecken der Rot-Gardisten und der Hungersnot begonnen hat. Obwohl die Berliner Verhandlungen naturgemäß noch nicht weit vorgeschritten sind, läßt sich trotzdem schon auf beiden Seiten ein Geist der Konzilianz und ein Wille der Verständlichkeit feststellen, der für den baldigen Abschluß des Werks alle Hoffnung gibt. An der Spitze der territorialen kritischen Fragen steht der Anspruch der finnischen Republik auf das von Finnen bewohnte Gebiet Nordkarelien, das dem neuen Staat zugleich einen Weg zum Nordmeer eröffnen würde, der ihm bis heute fehlt. Die Entscheidung über die staatliche Zugehörigkeit gerade dieses Gebietes ist heute von um so größerer Wichtigkeit, als ein großer Teil des Landes gegenwärtig von den Raubtruppen der Bolschewisten besetzt ist. Für die Abtrennung Nordkareliens von Rußland sind die finnischen Unterhändler bereit, die von der Sowjetregierung für sich geforderten Zinsen im finnischen Meerbusen, sowie das Gebiet um Teriofi und Kairova abzutreten, das wiederum für Rußland von großer Wichtigkeit ist, weil es, an der finnischen Südgrenze gelegen, sich am weitesten gegen Petersburg vorstreckt. — Zur endgültigen Festlegung des finnischen Staatswesens fehlt dann nur noch die Entscheidung über die Fragen Monarchie oder Republik. Wie nach den neuesten Nachrichten die Dinge heute liegen, ist der Senat, d. h. die Staatsregierung, geschlossen für die Monarchie. Auch die Stimmung im Volk schwankt, selbst unter den Agrariern immer mehr nach der monarchistischen Seite über. Daß die letzte Entscheidung noch nicht gefallen ist, liegt an keinem Grunde politischer Natur, sondern nur daran, daß gegenwärtig Finnland unter der Herrschaft des dort sehr kurzen Sommers steht, den jeder zum Aufenthalt auf dem Lande und außerhalb der Stadt benötigt, so daß der Landtag nicht versammlungsfähig ist. Zur Entscheidung über die ganze Frage gehört aber die Zweidrittelmajorität des Landtags. Wenn in wenigen Wochen dieser Wiederversammlung tritt, so wird die Wandlung der Geister aller Voraussicht nach bereits so weit gediehen sein, daß diese Mehrheit in der Volksvertretung erzielt werden und die Monarchie gesichert sein dürfte. — Als kleines Intermezzo hat in diesen Tagen noch die Frage der Walaudsküste in die finnische Politik beschäftigt. Die Regierung hatte dort militärische Aushebungen angeordnet, die Bevölkerung diese Forderung, die noch nie an sie gestellt worden war, mit offenem Widerstand beantwortet. Aber auch diese Angelegenheit ist inzwischen glücklich beigelegt worden, da man den Walaudern die Begünstigung der ausschließlichen militärischen Verwendung auf die Insel selbst zugestanden hat. So wächst, während in Rußland der Parteienkampf immer fürchterlicher Formen annimmt, unter der starken Hand der deutschen Regierung an der Nordwestgrenze des Reichs ein in sich gefestigter Staat hoch, dem wenigstens auf Seite der Mittelmächte alle Sympathien fließen.

Die Engländer im Murmangebiet.

(W.B.) Helsingfors, 6. Aug. Laut „Helsingin Sanomat“ bringen die Engländer in Karelien und Mur-

Ein erfolgreicher Luftschiffangriff auf die Ostküste Mittelenglands. — Das Führerschiff leider verloren.

(W.B.) Berlin, 7. Aug. (Amtlich.) In der Nacht vom 5. zum 6. August hat der so oft erfolgreiche Führer unserer Luftschiffangriffe, Fregattenkapitän Strasser mit einem unserer Luftschiffgeschwader erneut die Ostküste Mittelenglands durch gutwirkende Bombenangriffe besonders auf Boston, Norwich und die Befestigungen der Humbermündung schwer beschädigt. Wahrscheinlich fand er dabei mit der tapferen Besatzung seines Führerschiffes den Heldentod. Alle übrigen am Angriff beteiligten Luftschiffe sind trotz starker Gegenwirkung ohne Verluste und Beschädigungen zurückgekehrt. Neben ihrem bewährten gefallenen Führer sind an dem Erfolg besonders beteiligt die Luftschiffkommandanten Korvettenkapitän D. A. Prosch, Kapitänleutnant Jaeschmar, Walther, von Freudenreich und Dose mit ihren braven Besatzungen. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die englischen Zeppeleinrichtungen.

(W.B.) London, 7. Aug. (Amtlich. Reuters.) 5 Luftschiffe versuchten in der Nacht vom 5. August die Küste zu überfliegen. Sie wurden auf der See von Luftstreitkräften angegriffen. Eines stürzte 40 Meilen von der Küste brennend nieder, ein zweites wurde beschädigt.

(W.B.) London, 7. Aug. (Amtlich.) Einzelne Luftschiffe näherten sich der ostenglischen Küste am 6. August um 9.30 Uhr abends, drangen aber nicht ins Inland vor.

man Kubeckheine im Betrage von 100 Millionen in Umanf, die nur dort Geltung haben. Sie zwingen dadurch die Bevölkerung, ausschließlich bei ihnen zu kaufen. Die Engländer kaufen Rennierfleisch und Lachs auf und verschreiben dafür Zucker, Tee, Leder und Kleider zu liefern.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Starke feindliche Angriffe an der Weste abgewiesen.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 7. Aug. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Die Gefangenenzahl aus den letzten Kämpfen nördlich der Somme hat sich auf 280 erhöht. Ein englischer Gegenangriff südlich der Straße Brayne-Corbie brach vor unserer neuen Linie zusammen. Die Erkundungstätigkeit war beiderseits der Lys und nördlich der Aisne besonders reger. Nordwestlich von Montdidier kam ein feindlicher Teilangriff in unserem Feuer nicht zur Entwicklung. Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: In den Morgenstunden Teilkämpfe an der Weste. Westlich von Pomes machten wir beim Vortritt über die Weste Gefangene. Am Abend heftiger Feuerkampf, dem beiderseits von Braisne und Baroches starke feindliche Angriffe folgten. Sie wurden teilweise im Feuer, an einzelnen Stellen im Gegenstoß abgewiesen. Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die englischen Berichte.

Englischer Bericht vom 6. Aug. abends: Der Feind machte einen heftigen örtlichen Angriff südlich von Morlancourt, beiderseits der Straße Brayne-Corbie und nahm unsere vorgeschobene Grabenlinie auf einem Teil des von uns in der Nacht des 28. Juli gewonnenen Geländes. Südöstlich von Robeug hoben wir unsere Posten im Abschnitt des Pacantwaldes auf einer Front von 2000 Yards vor.

Englischer Heeresbericht vom 7. Aug. nachmittags: Ein heute früh unternommener englischer Gegenangriff

südwestlich von Morlancourt gewann alles wichtige, gestern verlorene Gelände zurück und ergab eine Anzahl Gefangene. Wir hoben unsere Linien eine kurze Strecke weit auf beiden Seiten des Clarence-Flusses vor und machten einige Gefangene.

Neue U-Bootsverluste

(W.B.) Berlin, 7. Aug. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant v. Schradder, hat an der Nordküste Islands den stark gesicherten englischen Dampfer „Justicia“ von 32 120 BRT. durch mehrere Torpedotreffer so stark beschädigt, daß das Schiff am folgenden Tage durch das vom Oberleutnant zur See von Ruckteschell befehligte Unterseeboot trotz Bedeckung durch 18 Zerstörer und 16 Fischdampfer endgültig versenkt werden konnte. Infolge seiner ähnlichen Bauart wurde das Schiff zunächst irrtümlich für den früheren deutschen Dampfer „Waterland“ gehalten. Das Unterseeboot hat außerdem noch zwei große Dampfer, davon einen vom Typ „Franconia“ (18 000 BRT.) aus stark gesicherten Geleitzügen an der Westküste Englands herausgeschossen, rund insgesamt 57 000 BRT.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die „Franconia“ ist ein Dampfer der Liverpooler Cunardlinie aus dem Jahre 1911, mit allen Einrichtungen der Neuzeit ausgerüstet, mit drahtlosen Telegraphen, Unterwasserapparat, Kühlanlage usw. und mit Maschinen von über 40 000 Pferdekraften. „Justicia“ ist der 1915 im Besitz bei Harland und Wolff für die Holland-Amerikalinie gebaute Turbinendampfer „Statendam“, der von der englischen Regierung übernommen wurde. Er war bestimmt, der Stolz der niederländischen Handelsflotte zu werden, also mit allen technischen Einrichtungen und Feinheiten ausgerüstet, die überhaupt möglich sind.

Der Prozeß Maloy.

Maloy zu 5 Jahren Verbannung verurteilt.

(W.B.) Paris, 7. Aug. Havas meldet: Der Staatsgerichtshof hat Maloy zu 5 Jahren Verbannung ohne Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Das im obersten Gerichtshof in öffentlicher Sitzung verlesene Urteil erklärt die gegen Maloy erhobenen Anklagen wegen Verrats für erfinden und verwirft gleichermaßen die Anklagen auf Missetat am Verrat. Das Urteil erklärt, es stehe fest, daß seit Ende 1914 ein abgetarnter Plan, bestand, um die Verteidigung des Landes zu schwächen, dadurch, daß man die nationale moralische Kraft und den Geist der Disziplin in der Armee untergrub. Die Propaganda habe nachweislich durch Gründung von Zerkungen,halten von Reden und Abhaltung von Konferenzen gewirkt. Maloy habe das verbrecherische Unternehmen getarnt, das die Hauptursache der Meutereien im Jahre 1917 war, habe aber, statt der Propaganda tatkräftig entgegenzutreten, das Blatt unterstellt, dessen Redakteur wegen Einverständnis mit dem Feinde verurteilt wurde. Er habe Anweisungen zur Aufhebung des Strafvollzugs zugunsten notorischer Anarchisten gegeben. Maloy behauptete, vergebens, daß diese Politik, die auf die heilige Einigkeit aller Franzosen abzielen sollte, nicht vor den Staatsgerichtshof hätte gebracht werden können, und daß er so gehandelt habe, um Unordnung zu verhüten; denn der fast einmütige vaterländische Schwung der französischen Arbeiter zeigte im Gegenteil, daß diese die Schuldigen aus ihren Organisationen gestoßen hätten. Nach Wiederversammlung des Gerichtshofes verlas der Präsident das Urteil, das Maloy zu 5 Jahren Verbannung ohne Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zur Erstattung der Kosten an den Staat verurteilt. Danach wurde die Sitzung geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zwiebad

kann auf Krankenkarte Nr. 13 bei den Konditoren Marzquardt, Sachs, Hühler, Rein, Hammer und Haydt — je 1 Pfund zu M 1.60 — gekauft werden.
Calw, den 6. Aug. 1918.

Kommunalverband: B i n d e r.

Herstellung von Zwiebad.

Vom 10. August bis 10. September ds. Js. sind nach der eingeführten Reihenfolge folgende hiesige Bäder be-rechtigt, Zwiebad herzustellen, und zwar:

Herr Friedrich Prommer und
Herr Friedrich Schauble.

Calw, den 7. Aug. 1918.

Kommunalverband:
Regierungsrat B i n d e r.

Die den Schultheißernämtern zugegangenen Vor-druke zur

Anzeige über die im Monat Juli 1918 erteilten Kleiderbezugsscheine

sind umgehend auszufüllen und bis spätestens 9. August 1918 wieder hierher vorzulegen.
Calw, den 7. Aug. 1918.

R. Oberamt: Reg.-Rat B i n d e r.

Verzeichnis der nicht schulfähigen Kinder.

Die Herren Ortsvorsteher werden veranlaßt, die Verzeichnisse der nicht schulfähigen Kinder (§ 13 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Oberamtsarztgesetz vom 17. März 1913, Reg.-Bl. S. 82) bis spätestens 25. August 1918 hierher vorzulegen. Wenn Einträge in das Ver- zeichnis nicht zu machen sind, so ist Fehlanzeige zu er- stellen.

Calw, den 3. Aug. 1918.

am 9. 8. 18 fu!

R. Oberamt: B i n d e r.

Die Herren Ortsvorsteher

werden hiermit auf die im Amtsblatt des R. W. Mini- steriums des Innern Nr. 9 erschienenen Min.-Erlaß vom 2. vor. Mts.,

betr. kriegswirtschaftliche Verwertung von Schuß- werten alter Mäuser, aufmerksam gemacht.

Calw, den 7. Aug. 1918.

R. Oberamt: B i n d e r.

Die Gemeindebehörden

wollen Beschlüsse i. S. des Minist.-Erlasses vom 18. vor. Mts.,

betr. Ueberwachung von Feuerstuhlmahnahmen (Min.- Amtsbl. Nr. 9, S. 132),

bis spätestens 15. Sept. d. J. der unterzeichneten Stelle vorlegen.

Calw, den 7. Aug. 1918.

R. Oberamt: B i n d e r.

Zusammensetzung der Ober-Farrenschaubehörde für den Bezirk des 10. landwirtschaftl. Gauverbands.

Infolge Ablebens des bisherigen Vorsitzenden der Oberfarrenschaubehörde für den 10. landwirtsch. Gauver- band ist diese Behörde in Ausführung des Art. 13 des Gesetzes vom 16. Juni 1882 betreffend die Farrenhal- tung und in Gemäßheit der Vollzugsverordnung vom 1. Dezember 1897 für den Rest der Wahlzeit vom 1. Mai 1916 bis 30. April 1919 folgendermaßen neu zusammen- gesetzt worden:

1. Gutsbesitzer Adrion, Dedenwald, Vorsitzender,
2. Hirschwirt Kleiner, Ebhausen, Mitglied,
3. Schultheiß Seibold, Maisenbach, Mitglied.

Als Stellvertreter wurden bestellt:

1. Gutsbesitzer Dingler, Calw,
2. Mich. Kentschler, Gallesbauer, Schmich,
3. Gemeindepfleger Röhm, Sulz O. N. Nagold.

Calw, den 5. Aug. 1918.

R. Oberamt: B i n d e r.

Die „Humanität“ zum Urteil gegen Maloy.

(WTB.) Berlin, 8. Aug. Nach einer Meldung des „B. L.-A.“ aus Genf führt die „Humanität“ zu dem Urteil im Maloyprozeß aus, die arbeitenden Klassen würden ange- sichts der Herausforderung, die sie in dem Urteil erblick- ten, ihre Parteifreizeitigkeiten vergessen und die Triumphe- rufe der „Action Française“ bald versammeln machen.

Joch Marshall von Frankreich.

(WTB.) Paris, 7. Aug. (Havas.) Der Ministerrat hat Joch die Würde eines Marshalls von Frank- reich verliehen und Petain mit der Militärmédaille ausgezeichnet.

Frankreich hat zwei bedeutende Ereignisse zu be- sprechen, einmal die Ernennung Jochs zum Marshall, d. h. der höchsten militärischen Würde, die die französische Republik zu vergeben hat, und dann die Verurteilung Maloy's zur Verbannung aus Frankreich auf fünf Jahre. Beide Ereignisse haben einen inneren Zusammenhang, in- dem sie beide dazu bestimmt sind, das französische Volk in jene Kriegsstimmung zu versetzen, die die derzeitigen Macht- haber zur Fortsetzung des Krieges für notwendig erachten. Joffre hatte seinerzeit für den ersten „Marnesieg“ die Marshallswürde erhalten, Joch jetzt für den zweiten Sieg an der Marne. Durch diese öffentliche Ehrung will man natürlich die Aufmerksamkeit des Volkes bezüglich des gro- ßen Sieges noch erhöhen, und die Siegeszuversicht steigern. Die feindlichen Heeresberichte werden in letzter Zeit ja überhaupt recht reich ausgestattet. Wenn man sie liest, könnte man den Eindruck gewinnen, die Befreiung des französischen Bodens sei nur noch eine Frage kurzer Zeit. Um so unangenehmer dürften aber für das französische Volk die Tatsachen werden, wenn das deutsche Heer wieder zum Angriff übergeht, und man die Illusionen begraben muß, denen man sich schon bezüglich der Entwicklung der mili- tärischen Lage hingeeben hatte. Das Urteil im Prozeß Maloy aber soll diejenigen Kreise und Schichten des Vol- kes einschüchtern, die die weitere Selbsterleischung Frank- reichs zu verhüten bemüht waren, und die deshalb darauf ausgingen, einen für Frankreich annehmbaren Frieden zu erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob auch Englands Eroberungs- und Weltbeherrschungsziele dabei erreicht würden. Der Prozeß zeigt den ganzen Tiefstand der französischen Rechtsprechung. Schon die Tatsache, daß der Senat, der seiner politischen Zusammensetzung nach etwa den Charakter unserer Ersten Kammer (natürlich mit weit größeren Kom- petenzen) hat, eine durchaus politische Einrichtung ist, ist bezeichnend für das Urteil. Der Staatsanwalt hatte auf die Beschuldigungen eines der größten Kriegsheer, Leon Daudet, die Anklage auf Landesverrat erhoben, wonach der frühere Minister des Innern den Deutschen im vorigen Jahr den französischen Angriff am Damenweg verraten und dadurch die schwere französische Schlappe verursacht haben soll. Nach Einsicht des Anklage- und Zeugenmate- rials mußte aber diese Anklage fallen gelassen werden. Da man aber Maloy unter keinen Umständen laufen lassen wollte, so bezichtigte man ihn der Schuld an der großen Meuterei im Heere im Frühjahr 1917. Er habe die große defaitistische (miesmacherische) und friedensfreundliche Pro- paganda zu jener Zeit getrieben, die vom Innern an die Front getragen worden sei, und habe als Minister des In- nern die Pflicht gehabt, ihr entgegenzutreten. Er habe aber sogar die Verfolgung Schuldiger vereitelt. Auf solche gefühlsmäßigen Anklagen hin, die ein streng juristisches Ver- fahren von vornherein ausschloßen, weil sie positives Be- lastungsmaterial natürlich nicht beizubringen vermochten, mußte begreiflicherweise auch ein Gefühlsurteil folgen, so- fern man nicht eingesehen wollte, daß der ganze Prozeß wie seine Vorläufer nur zu dem Zweck künstlicher Kriegs- hege inszeniert worden war. Das aber hätte das Tyran-

nensystem Clemenceaus vor den breiten Schichten des Vol- kes doch zu sehr bloßgestellt, und zudem mühte zwecks Ein- schüchterung der Sozialdemokratie ein Exempel statuiert werden. Maloy wurde also der Mitschuld an den Meute- reien für mitverantwortlich erklärt, und da man fürchtete, eine Freiheitsstrafe werde seine Anhänger zu Gewalttätig- keiten herausfordern, so hat man ihn einfach auf fünf Jahre außer Landes verwiesen. Maloy kann also jetzt ins Aus- land gehen, wohin er will. Daß man aber mit diesem Urteil den Defaitismus und die Kriegsmüdigkeit in Frank- reich ausgerottet haben könnte, das glauben die Richter Maloy's doch wohl selbst nicht. Wenn auch die Anhänger Maloy's nicht jetzt schon, wie das Organ der Sozialisten glaubt, sich gegen die Gewalttätigkeit Clemenceaus stem- men werden, so dürfte doch in absehbarer Zukunft der Zeit- punkt kommen, wo der „Tiger“ nicht mehr die Gewalt hat, den Wiedereinzug der Vernunft in Frankreich zu ver- bieten. Dieser Zeitpunkt aber wird, sofern er nicht durch eigene Ueberlegung zu erreichen ist, vom deutschen Heer bestimmt werden müssen. O. S.

Die Vorgänge im Osten.

Um Archangelsk.

(WTB.) Archangelsk, 4. Aug. Reuter meldet: In der vergangenen Nacht besetzten die Bolschewiki, die Verstärkung erhalten hatten, Tsasowgora, die nächste Sta- tion von Archangelsk. Sie wurden jedoch von den Weißen Gardes vertrieben. Bauernpatrouillen haben von den Dör- fern in der Nachbarschaft eine Reihe Roter Gardisten weg- geholt, die sich verborgen hielten. Nach Telegrammen aus Neben (Neben?) und Pinega (Omega?), nordwestlich und östlich von Archangelsk, ist in verschiedenen Bezirken die Gegenrevolution gegen die Bolschewiki ausgebrochen. Es wird gemeldet, daß drei Flußboote gestrandet und daß die bolschewistische Besatzung geflüchtet ist. — (Die Engländer scheinen jetzt also eine „Gegenrevolution“ gegen die Bolschewiki inszeniert zu haben, um ihr Vorgehen in den Hintergrund treten zu lassen.)

Bandung englischer Truppen in Wladivostok.

(WTB.) Wladivostok, 3. Aug. Reuter meldet: Eng- lische Truppen wurden gelandet.

Maßnahmen der Sowjets.

(WTB.) Moskau, 1. Aug. Die Sowjetregierung wandte sich mit einem besonderen Aufruf an die Bevöl- kerung der Ententeestaaten, in dem sie die imperialisti- sche, gegenrevolutionäre Bedeutung des Vordrückens der Entente im nördlichen europäischen Rußland klarlegt und die Arbeiterklassen auffordert, ihren Regierungen in dieser Beziehung Widerstand entgegenzusetzen.

(WTB.) Nishni-Nowgorod, 5. Aug. Laut Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur wurden 400 Gardisten und weitere 400 Mann, die sich bei der fran- zösischen Mission eingeschrieben hatten, um nach Frank- reich an die Westfront expediert zu werden, verhaftet, weil man sie im Verdacht hatte, unter dem Vorwand

Ein Volk — ein Wille zum Sieg!

Darum trage jeder seinen Teil bei zur Stärkung der Heimatfront durch Abgabe entbehrlicher Anzlige für die Landwirtschaft und kriegswich- tigen Betriebe.

dieser Einschreibung gegenrevolutionäre weißgardistische Banden zu organisieren.

(WTB.) Kopenhagen, 7. Aug. „Politiken“ meldet aus Helsingfors: Anlässlich der Mordattentate in Ruß- land und in der Ukraine wird in Rußland die verschärfte Grenzüberwachung und eine strengere Polizeiaufsicht im Innern des Landes eingeführt.

Helfferich nach Berlin zur Berichterstattung abberufen.

(WTB.) Berlin, 7. Aug. Der diplomatische Vertreter der kaiserlichen Regierung in Moskau, Staatsminister Dr. Helfferich, ist zur mündlichen Berichterstattung über die Lage in Rußland nach Berlin berufen worden und gestern von Moskau hierher abgereist.

Aus dem feindlichen Lager.

Englands Politik gegenüber den Iren.

(WTB.) Bern, 6. Aug. Bei der Besprechung der Resolution Dillon, die die Politik der englischen Regie- rung in Irland als unvereinbar mit den großen Prin- zipien der Alliierten erklärt, sagte im Unterhaus der Abgeordnete Devlin nach dem Verhandlungsbericht vom 30. Juli, die Regierung tue gerade das, was Präsident Wilson für die falsche Politik erklärt habe. Er fragte, ob es auch nur ein einziges Land im Herrschaftsbereich der Mittelmächte gebe, wo wie in Irland die Abgeord- neten einer Volksvertretung erst einen Polizeipass haben müßten, um mit ihren Wählern in Verbindung zu tre- ten. Er (Devlin) würde eher sterben, als bei der Poli- zeizei um die Erlaubnis einkommen, zu seinen Wählern sprechen zu dürfen. Vor der neuen Politik seien monat- lich 12 000 Rekruten aus Irland gekommen, jetzt nur noch 40. — Der Vertreter der Arbeiterpartei, Adamsen, der Nachfolger Hendersons als Vorsitzender der Partei, sagte im Anschluß an die Rede Devlins, der Zustand der Dinge in Irland zeige einen schreckenerregenden Bankrott der Staatskunst.

Die Angst vor den Buren.

(WTB.) Haag, 8. Aug. Dem „N. Courant“ zufolge hält „The African World“ die politische Lage in Südafrika für nicht sehr günstig. Man habe dort solche Angst vor der immer mehr an Boden gewinnenden Trennungsströ- mung zugunsten der Wiederherstellung der alten Unabhän- gigkeit, daß General Botha es nicht gewagt habe, seinen Posten zu verlassen und an der Londoner Kriegskonferenz teilzunehmen, obwohl seine persönliche Anwesenheit in Lon- don notwendig gewesen wäre. Die republikanischen Tenden- zen bilden, dem Blatt zufolge, zwar noch keine direkte Ge- fahr, nehmen aber in den früheren Burenrepubliken immer größeren Umfang an.

Verbot des Alkoholverkaufs in Amerika.

Reuter meldet aus Washington laut „Financial Times“ vom 29. Juni: Der Landwirtschaftsausschuß des Senats hat heute einen Zusatzantrag zum landwirtschaftlichen Staatshaushalt angenommen, wonach der Alkoholver- kauf im ganzen Lande verboten werden soll. Es wird danach die Herstellung und der Verkauf von Whisky und Wein vom 1. Juli 1919 ab und die von Bier drei Monate nach endgültiger Genehmigung des Gesetzes durch den Präsi- denten untersagt.

Bermischte Nachrichten.

Zum Gefangenen austausch zwischen Deutschland und Frankreich.

(WTB.) Berlin, 8. Aug. Wie die „Nordd. Allg. Z.“ mitteilt, ist der zwischen Deutschland und Frankreich ver- einbarte Austausch der mehr als 18 Monate kriegsgefan-

genen Heeresangehörigen und der sämtlichen Zivilinter-
nieren seit Mitte Juli im Gange. Bisher sind aus Frank-
reich 800 Offiziere, 1600 Unteroffiziere und Mannschaften
und 1400 Zivilpersonen zurückgeführt. Eine entsprechende
Anzahl von Franzosen ist aus Deutschland entlassen worden.
Die für den Austausch von Land zu Land beiderseits vor-
gesehene Zahl von monatlich 8000 Unteroffizieren und
Mannschaften konnte leider nicht annähernd erreicht werden,
da Frankreich die hierzu erforderlichen drei Züge in der
Woche nicht stellen konnte und selbstverständlich die Zahl
der aus Deutschland zu entlassenden Franzosen sich nach der
Zahl der Deutschen richten muß, die aus Frankreich ein-
treffen.

Die Wohnzulagen für Unteroffiziere und Mannschaften.
Laut „B. L. A.“ werden die Zulagen für Unteroffiziere
und Mannschaften mit Wirkung vom 1. August ab in
ähnlicher Weise wie für die Marine gezahlt, und zwar
monatlich in Höhe von 9 M für die mobilen
und 6 M für die immobilen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 8. August 1918.

Allgemeine Hausammlung.

Wie uns mitgeteilt wird, sollen am Freitag den
8. August 1918 aus Anlaß der Wiederkehr der Tage der
Mobilmachung Gaben für das Rote Kreuz und die städt.
Kriegshilfskasse eingesammelt werden. Vier harte Kriegs-
jahre liegen hinter uns, in deren Verlauf über manche
Familie unserer Stadt schwere Sorge und tiefes Leid ge-
kommen sind. Durch die Opferwilligkeit unserer Mitbür-
ger ist es aber möglich gewesen, den Bedrängten wenigstens
die Sorge um das tägliche Brot zu erleichtern. Die An-
forderungen an die Hilfsklassen sind andauernd große und
es wäre zu hoffen, daß auch die kommende Sammlung
einen erfreulichen Ertrag bringen würde. Der Sammeltag
selbst ist zugleich der Erinnerungstag, an dem das hier auf-
gestellte Bataillon 1914 ausmarschierte. In dankbarer Er-
innerung soll auch heute der Taten unserer wackeren Lands-
leute durch reichliche Spenden für ihre Angehörigen gedacht
werden.

Wachung bei Feldpostadressen!

(Kr. M.) Trotz wiederholter Hinweise werden die Be-
stimmungen über Feldpostanschriften noch immer nicht ge-
nügen beachtet. Täglich wird eine erhebliche Anzahl von
Feldpostsendungen mit unzulässigen oder ungenügenden
Aufschriften aufgefertigt. Es wird daher erneut darauf hin-
gewiesen, daß in den Aufschriften der Feldpostsendungen an
Angehörige des Feldheeres alle Angaben über Kriegsschaup-
plätze, Zugehörigkeit zu Heeresgruppen, Armeen, Armeegruppen
oder bei Armeearbeitungen, Armeekorps, Divisionen
und Brigaden verboten sind. Die Feldpostnummer darf bei
Stäben von Armeekorps (Generalkommandos), Divisionen,
Brigaden und bei Formationen, in deren Bezeichnung die
Angabe eines Regiments vorkommt, nicht angegeben werden.
In allen Fällen, wo die Angabe der Feldpostnummer
erforderlich ist, wird diese von den Heeresangehörigen, die
wiederholt auf die richtige und genaue Angabe ihrer An-
schrift hingewiesen sind und regelmäßig belehrt werden,

nach der Heimat mitgeteilt. Zur Vermeidung von Fehl-
leitungen und Verzögerungen ist in jedem Fall die ge-
naue Bezeichnung der Formationen mit ihren Zu-
sätzen wie „Reserve“, „Landwehr“, „Landsturm“, „Ersatz“,
„bayerisch“ usw. notwendig. Die Beachtung der Bestim-
mungen über Feldpostanschriften liegt im eigenen Interesse
der Absender und Empfänger. In Zukunft werden die
Anschriften der Feldpostsendungen auf ihre Zulässigkeit hin
besonders geprüft werden. (S. 2.)

Wahlzeit der württembergischen Ortsvorsteher.

Die durch das Gesetz vom 26. Juli 1915 angeordnete
Verlängerung der Wahlzeit der Ortsvorsteher während
des Krieges gilt nach dem soeben verkündeten neuen Ge-
setze bis zum Ablauf des auf den endgültigen Friedens-
schluß folgenden Kalenderjahres. Der Zeitpunkt, an
dem hienach die Wahlzeit als abgelaufen anzusehen ist,
wird durch königliche Verordnung bestimmt werden.

Kartoffelverjorgung im Wirtschaftsjahre 1918/19.

Die Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 über
die Kartoffelverjorgung läßt die bisherige Verordnung
mit einigen Abänderungen in Geltung. Die neue Ver-
ordnung ist mit dem 1. August ds. Js. in Kraft getreten.
Sie gestattet für die Herbstkartoffelverjorgung den un-
mittelbaren Verkehr zwischen Verbraucher und Erzeuger
verschiedener Kommunalverbandsbezirke auf Grund von
Bezugscheinen. Als Verbraucher im Sinne der Verfü-
gung gelten grundsätzlich nur Privathaushaltungen. Die
Landeskartoffelstelle hat jedoch vorgeesehen, nicht nur
wie im Vorjahr den Verwaltungen der Krankenhäuser,
Speisehäuser, Vereinslazarette, Erziehungsanstalten
usw. die gleichen Bezugsrechte wie Privathaushaltungen
einzuräumen, sondern auch für Verbrauchervereinigun-
gen Sammelbezugscheine zuzulassen. Gewerblichen Be-
trieben (wie Bädereien, Wirtschaften usw.) konnte der
unmittelbare Kartoffelbezug nicht zugestanden werden.
Der Haushaltungsvorstand, der Kartoffeln unmittelbar
vom Landwirt beziehen will, erhält einen Kartoffelbe-
zugschein. Teilbezugscheine, die es ermöglichen würden,
im Herbst nur einen Teil des Haushaltungsbedarfs und
den Rest im Frühjahr einzulösen, sind mit Rücksicht auf
die dabei früher vorgekommenen Anstände auch heuer
nicht vorgeesehen. Die Vordrucke für den Bezugschein wer-
den den Verbrauchern von den Gemeinden ausgestellt.
Diese haben für ihre Versorgungsberechtigten zunächst
Kartoffelmärkte in der Höhe von zusammen 2% Zent-
ner auf den Kopf auszugeben oder Haushaltungslisten
anzulegen, aus denen die Zahl der versorgungsberech-
tigten Personen und die jedem Haushalt zukommende
Kartoffelmenge ersichtlich ist. Wer Kartoffeln auf Be-
zugschein erwerben will, hat zuvor mit einem Landwirt
eine Vereinbarung über die Lieferung (höchstens 2%
Zentner auf den Kopf der Haushaltung) zu treffen. Es
wird dringend davon abgeraten, sich einen Bezugschein
geben zu lassen, solange keine Sicherheit besteht, daß die
Lieferung auch wirklich erfolgen wird. Der ausgefüllte
Bezugschein muß vom Verbraucher bei der Ortsbehörde
spätestens bis 10. Oktober eingereicht werden, der Ver-
sand der Ware ist bis zum 30. November zulässig. Die
Gebühr für den Bezugschein beträgt für die Privathaus-
haltung 15 Pfennig. Macht die gelieferte Menge nicht
mehr als 10 Zentner aus, so kann der Kartoffelerzeuger

den Kleinhandelspreis, d. h. neben dem Erzeugerhöchst-
preis den Kleinhandelszuschlag verlangen. Der Preis
versteht sich für Lieferung ohne Sad frei nächste Verlade-
station und schließt die Kosten der Verladung ein. Er-
folgt die Beförderung bis zur Wohnung des Verbrau-
chers mit Fuhrwerk, so kann der Erzeuger eine angemes-
sene Entschädigung verlangen, die im Anstandsfall von
seinem Oberamt festgesetzt wird. Die Frachtschädi-
gung hat die dem Erzeuger an sich obliegende Verpflich-
tung, die Kartoffeln zur nächsten Verladestation ohne
besondere Vergütung zu befördern, zu berücksichtigen.
Außerdem darf der Erzeuger eine Entschädigung für ge-
liebene Säde (20 Pfennig für das Stück) und für die
Verbringung der Ware in den Keller des Verbrauchers
mit 10 Pfennig für den Zentner ansprechen. Werden die
Säde nicht binnen einer Woche (frachtfrei) zurückge-
liefert, so erhöht sich die Sadmiete für jede angefangene
weitere Woche um 30 Pfennig für das Stück.

Die neueste Landplage.

Man schreibt uns: Vor Jahrzehnten waren die im
Lande herumziehenden Zigeuner eine wahre Landplage.
Das Gesetz und die Polizei wurden Herr über dieses die-
bische Gefindel. Eine noch größere Plage als ehemals
die arbeitsscheuen Zigeuner sind zurzeit die aufdring-
lichen Hamster und Hamsterinnen. Zu Dutzenden im
Tage erscheinen sie in aufdringlicher Weise in den Dör-
fern und Höfen. Besonders der Samstag und der Sonn-
tag sind die „Hauptarbeitstage“. Die von ihnen gezahl-
ten übermäßigen Preise, welche die Höchstpreise weit
übersteigen, beweisen, daß die Ware sicher nicht dem
werttätigen Volke, das Tag für Tag sich plagt und
schaffen muß, gewiß nicht dem schwer belasteten, fest be-
schäftigten Mittelstand, auch nicht dem hart arbeitenden
soliden Geschäftsmann, sondern den Leuten zugute
kommt, die sich alles leisten können und strupplos genug
sind, jeden Betrag zu zahlen. Um das Geschäft rentabler
zu gestalten, greifen die Hamster zu einem neuen Mit-
tel; sie erzählen von großen angehäuften Lebensmitteln
bei den Bezirksammelstellen, die man verderben lasse,
ehe sie verteilt werden, lügen und schimpfen über die
Oberamts-, Stadt- und Gemeindevorstände und beson-
ders über die Geschäftsführer der Kommunalverbände
und gewinnen so manche leichtgläubige Bauersfrau.
Wenn dann die Zeit heran kommt, wo die Bäuerin z. B.
die Eier abgeliefert haben sollte, welf sie sich nicht zu
helfen und gibt in der Regel an, der Fuhrmann habe ihr die
Eier geholt usw. Deshalb ergeht die dringende Bitte an
die Produzenten, dem Schleichhandel die Tür zu weihen.
Gebe und liefere jeder, was er zu entbehren hat, bei den
amtlichen Sammelstellen ab, dann hat er dem Vaterland
und der Allgemeinheit in der ersten Zeit gebietet und
seine Pflicht erfüllt. Bedenke jedermann, daß die
Lebensmittelnappheit durch Unterstützung des Schleich-
handels noch bedeutend verschärft wird.

Mutmögliches Wetter am Freitag und Samstag.

Der Luftwirbel zieht zwar ab, unter seiner Nachwirk-
ung ist aber am Freitag und Samstag noch vielfach be-
decktes, nur langsam aufhellendes und vorherrschend kühles
Wetter zu erwarten.

Druck u. Verlag der A. Döschlger'schen Buchdruckerei, Calw,
für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltsmann, Calw.

Eine Prophezeiung Tolstojs über den Weltkrieg.

Die „Weltbühne“ bringt eine interessante Prophezeiung
Tolstojs über den Weltkrieg, die er 1910, kurz vor seinem
Tode seiner Tochter diktiert hat. Der Wortlaut dürfte in
Rusland nicht verbreitet werden. Das Manuskript bil-
delt, wie die Redaktion der Zeitschrift bemerkt, einen Teil
des literarischen Nachlasses Tolstojs, um den nach seinem
Tode, Gattin und Tochter miteinander prozessierten. An-
scheinend ist der Text dann verschieden gefaßt in England
und Amerika verbreitet gewesen. Die folgende Fassung
geht zurück auf die holländische „Wereldtrouid“ vom 5. Sep-
tember 1914. Der nachstehende Text ist, aus dieser und aus
einer deutsch-amerikanischen Quelle vom Oktober 1914 zu-
sammengestellt:

Dies ist eine Vision kommender Ereignisse. Ich vermag
das unheimliche Bild deutlich zu sehen. Ueber dem Ozean
der Menschenschicksale erblicke ich die Silhouette eines na-
deln Weibes. Ihre Schönheit, ihr Lächeln, ihre Juwelen,
der Reiz, der von ihr ausgeht, sind unvergleichlich. Die
Nationen der Erde bestürmen sie, jede ist begierig, ihre
Günst zu gewinnen. Aber sie, eine echte Bühlerin, lieb-
äugelt mit allen. In ihrem Haar schimmeln glänzen Diaman-
ten und Rubinen, und im Diadem ihres Hauptes kann man
ihren Namen lesen: Kommerzialisismus.

Wie schön, wie begehrtlich sie auch scheint: Leid und
Verwüstung folgen ihrer Fußspur. Ihre Stimme, die den
metallischen Klang des Goldes hat, und ihr wollüstiger
Blick sind Gift für die Nationen, die ihrer Schönheit zum
Opfer fallen. Sie trägt drei Fadeln, deren Funken die
Welt in Brand setzen werden.

Die erste ist die Kriegsfadel, welche die schöne
Frau von Stadt zu Stadt, von Land zu Land trägt. Sie

entzündet zunächst den Patriotismus, aber das unvermeid-
liche Ende verflingt beim Donner der Geschütze und beim
Geräusch des Gewehrfeuers.

Die zweite Fadel ist die der Heuchelei und der Eng-
herzigkeit. Sie zündet die Lampen in den Tempeln und
auf den Altären geheiligter Institutionen an. Aber aus-
gehen davon Falschheit und Fanatismus. Sie vergißt das
Leben der Menschheit von der Wiege bis zum Grab.

Die dritte Fadel ist die des Hasses, der aus ver-
fälschter Gerechtigkeit aufsteigt, der die Familie und zuletzt
das ganze öffentliche Leben durchdringt, Literatur, Kunst
und Staatskunst.

Der große Brand wird 1912 beginnen, angezündet durch
die erste Fadel in Südosteuropa. Im Jahre 1914 wird er
sich zur Weltkatastrophe entwickeln. Danach sehe ich ganz
Europa in Flammen und Blut. Ich höre die Klagen von
ausgedehnten Schlachtfeldern. Aber im Jahre 1915 wird
die Gestalt eines neuen Napoleon vom Norden her die
Bühne der Weltgeschichte beschreiten. Er hat keine militä-
rische Ausbildung, er wird ein Schriftsteller oder Journalist
sein, aber in seiner Macht wird der größte Teil von
Europa bis 1925 bleiben.

Das Land des großen Krieges wird eine neue politische
Ära für Europa einleiten. Es werden keine Königreiche
und keine Kaiserreiche mehr sein, aber es wird ein Verband
aller Reiche der Erde gebildet werden, ähnlich dem der Ver-
einigten Staaten von Amerika. Es bleiben einfach vier
große Nationen übrig: Germanen, Lateiner, Slawen und
Mongolen.

Nach 1925 sehe ich eine große Veränderung in religiöser
Hinsicht. Die zweite Fadel der Bühlerin hat den Fall der
Kirche verursacht. Die ethische Idee ist beinahe ganz
verschwunden, die Menschheit ohne Moralgefühl. Dann
steht jedoch ein großer Reformator auf. Er will die Welt

von den Hebersteuern des Monotheismus befreien und den
Grundstein für den Tempel des Pantheismus legen. Und
ich sehe den Beginn eines neuen friedlichen Zeitraums.
Der Mann, der diese Mission vollbringen wird, ist ein
Mongole. Er lebt bereits hier auf Erden, aber er selbst
ist sich der Aufgabe, die seiner wartet, noch nicht bewußt.

Die dritte Fadel in den Händen des Weibes hat be-
reits begonnen, unsere Familienbeziehungen zu untergraben,
unsere Begriffe von Kunst und Moral zu verwirren. Die
Beziehungen zwischen Mann und Frau werden nur als pro-
fanische Assoziation der Geschlechter angesehen. Die Kunst
hat begonnen, zu degenerieren, politische und religiöse Stö-
rungen werden das geistige Fundament aller Völker ins
Wanken bringen.

Der Nationalitätenkrieg in Europa, der Klassenstreit in
Amerika und der Rassenstreit in Asien haben die Kultur-
arbeit ein ganzes Jahrhundert zurückgedrängt. Aber da,
mitten im Jahrhundert, sehe ich einen Helden auf dem Ge-
biet der Kunst und Literatur aufstehen aus den Reihen der
Lateiner und die Welt reinigen von allem Alten und Bösen.
Das strahlende Licht des Symbolismus wird die Fadel des
Kommerzialisismus überstrahlen. An die Stelle der Poly-
gamie und Monogamie wird Polygamie treten, eine
Beziehung der Geschlechter, die sich nach den poetischen Be-
griffen des Lebens entwickelt.

Ich sehe die Nationen weiser und besser
werden. Eine Zeit wird kommen, wo die Nationen nichts
mehr werden wissen wollen von Armeen, Heuchelei und Ent-
artung in der Kunst. Sie werden begreifen, daß die lot-
tende Frau eine Illusion war.

Das ganze Leben ist Entwicklung, und Entwicklung ist
Zurücktritt von einer einfachen zu einer zusammengesetzten
Form. Ich sehe das Welt drama in seiner heutigen Form
verschwinden wie das Abendsonnengold hinter den Bergen.

Bekanntmachung

Betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände für die Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli 1918.

Auf Grund des § 42 Abs. 2 des am 1. August d. Js. in Kraft tretenden Reichsumsatzsteuergesetzes in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände verpflichteten Personen des Steuerbezirks, soweit für sie nach der feinerzeit in den Bezirksblättern veröffentlichten Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 379) eine Rücklagepflicht eingeführt ist, hiermit aufgefordert, die vorgefertigten Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte in der Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli 1918 bis spätestens 31. August d. Js. der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben mündlich zu machen.

Die Steuerpflicht nach § 8 des Gesetzes umfasst auch die Entnahmen aus dem eigenen Betrieb. Als Entgelt gilt in diesem Fall der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mark bis 100 000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis der Steuerstelle, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Hirsau, den 2. August 1918.

A. Bezirkssteueramt
Voelker.

Sammlung getragener Männer-Oberkleidung.

Der Kommunalverband Calw sollte nach der Aufstellung des zu bedeckenden Bedarfs durch die Landeszentralbehörde für die Bekleidung der Heerarmee 840 Anzüge liefern. Bis jetzt sind aber 280 eingegangen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung bis zum 15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken aufgebracht werden muß. Daher wenden wir uns erneut an die abgabefähige wohlhabende Bevölkerung unseres Bezirkes mit der Bitte, uns bei Erfüllung dieses vaterländischen Werkes durch recht reichliche Abgabe von Männeroberkleidung zu unterstützen.

Der Zweck der Sammlung ist der, die in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Kleidung aus Ersatzstoffen ihre Arbeit nicht sachgemäß verrichten können, mit der unbedingt notwendigen Kleidung gegen Bezahlung zu versorgen. Es handelt sich nicht um eine soziale Maßnahme, sondern um eine Kriegsnotwendigkeit. Zu diesen Arbeitern gehören keineswegs nur die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau.

Daß aber alle diese Betriebe einen ungestörten Fortgang nehmen müssen und wegen Mangel an Kleidung für die Arbeiter keinesfalls unterbrochen oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen und nach Kräften fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten unseres Volkes in diesem schweren Kampfe wünscht.

Darum liefert die überflüssige Männeroberkleidung ohne Zögern ab!

Nächster Abgabetag:

Freitag, 9. August, nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Oberamtspflege.

Wer bis dahin keinen Anzug abgegeben hat, erhält laut Anordnung der Reichsbekleidungsstelle Aufforderung zur Abgabe eines Bestandsverzeichnisses.

Calw, den 6. August 1918.

Oberamtspflege
Fechter.

Die Kohlenhändler beklagen sich, daß die Kohlenverbraucher vielfach äußerst wählerisch sind bezüglich der Qualität der zu liefernden Kohle und daß ihnen die angestrebte gleichmäßige Belieferung des Publikums dadurch sehr erschwert wird.

Mit Rücksicht auf die im Herbst und Winter zu erwartende verlangsamte Lieferung richten wir die bringende Aufforderung an die Verbraucher, sich wenn irgend möglich mit Grobkoaks für die Ofen und Braunkohlenbriketts für die Herdfeuerung einzudecken, welche beide Sorten noch verhältnismäßig leicht zu beschaffen sind. Auch die Kohlenhändler erhalten von der Kohlenversorgungsstelle nicht die gewünschten Sorten zugewiesen, sondern müssen sich mit dem begnügen, was angeliefert wird. Wir sind im Kriege, haben uns in die Verhältnisse zu schicken und damit abzufinden, daß nicht mehr allen Privatwünschen Rechnung getragen werden kann.

Reklamationen, daß Verbraucher nicht beliefert worden sind, weil sie eine bestimmte Sorte Kohlen nicht erhalten konnten, werden von uns nicht angenommen. Man versee sich mit dem Material, welches der Kohlenhandel, der sein Möglichstes in der Sache tut, anbieten kann.

Calw, den 8. August 1918.

Bezirks-Kohlenstelle

Reg.-Rat Binder.

Erstmühl, den 7. August 1918.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel

Friedrich Kling,

Maurermeister,

heute Nachmittag 2 Uhr nach langem Leiden sanft verschieden ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerbigung Freitag Nachmittag 4 Uhr.

Breitenberg, den 7. August 1918.

Die Gedächtnisfeier

für unseren lieben Sohn und Bruder

Obermatrose

Philipp Kübler

findet statt am

Sonntag, den 11. August, nachmittags 1/2 2 Uhr.

Schultheiß Kübler mit Familie.

Stadtschultheißenamt Calw.

Auf Lebensmittelmarke Nr. 58 B können

120 Gramm Gries,

auf Lebensmittelmarke Nr. 59 B

125 Gramm Gerste

gekauft werden.

Calw, den 8. August 1918.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreih.

Stadtschultheißenamt Calw.

Die Tauben

sind mit sofortiger Wirkung über die Dauer der Ernte, mindestens 4 Wochen lang, eingesperrt zu halten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Calw, den 2. August 1918.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreih.

Von heute ab können

Hüte zum Umfaconieren

nach den neuesten Formen, gebracht werden.

A. Schaible, Badstraße.

Am Sonntag Nachmittag, d. 4. d. Mts., blieb auf dem hiesigen Bahnhof eine

Damentasche

mit einem größeren Geldbetrag, einer goldenen Brosche, einer Vorstecknadel und einem Taschentuch liegen. Das Mädchen, welches sich diese angeeignet hat, wird ersucht, die Tasche alsbald an die Geschäftsstelle des Blattes abzugeben, widrigenfalls Strafverfahren gegen sie eingeleitet wird.

Laufmädchen

gesucht.

für einige Stunden vor- oder nachmittags.

Witwe Weiß

bei Glaser Schwämme.

Küchen-Mädchen

für dauernde Stellung gesucht.

Brauereiauschanz Schlosskeller, Pforzheim.

Liebenzell.

Einfamilien-Haus,

4 Zimmer, vollständig modern ausgestattet, ca. 5 Ar Garten, zu verkaufen.

Angebote an die Geschäftsst. d. Bl.

7 Km. Beugholz

hat zu verkaufen

Michael Keger, Mairsbach.

Stüriger fast neuer Hafen-Stall mit Schugdach

hat zu verkaufen

A. Grant, Hermannstraße.

Dem Frontsoldaten an die Front
Dem Rekruten in die Kaserne
Dem Verwundeten in's Lazarett

sendet das Buch

Weiss

Englands Politik und Entwicklung

Preis geheftet Mk. 1.30, gebunden Mk. 2.—.

Zu beziehen durch die Buchhandlung Emil Georgii und vom Tagblattverlag Calw.

Ostelsheim.

Schaffe eine schwere

Schaff=

Ruh

fehlerfrei, 83 Wochen trüchtig, gibt noch Milch, dem Verkauf aus

Gottlieb Schaible.